

Parlamentarischer Vorstoss

2022/489

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Preisanpassung wegen Lieferengpässen
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	1. September 2022
Dringlichkeit:	—

Der Krieg in der Ukraine und die noch immer schwellenden Unsicherheiten betreffend Corona-Pandemie haben gravierende Einflüsse auf die globalen Lieferketten. KMU, insbesondere Unternehmen aus dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, sehen sich grossen, unkalkulierbaren Preissprüngen beim Material ausgesetzt (Materialteuerung). Betroffen sind insbesondere Stahl, Aluminium, Kupfer sowie, Erdölprodukte wie etwa Bitumen oder Kunststoff, Zement und Holz. Die Entwicklungen in Bezug auf Krieg und Pandemie lassen sich nicht voraussehen. Ebenfalls nicht voraussehen lassen sich die Preisentwicklungen beim Material. Es ist für ein Unternehmen schlicht unmöglich, die Preissteigerung zwischen dem Zeitpunkt der Offertenstellung und der tatsächlichen Ausführung der Arbeiten zu kalkulieren. Dies ist eine für Unternehmen unhaltbare Situation, von welcher alle Unternehmen gleichermassen betroffen sind.

Im Rahmen von öffentlichen Vergaben und öffentlich-rechtlichen (Werk-)Verträgen wird diese Problematik nicht behandelt resp. das Risiko von völlig unkalkulierbaren und nicht beeinflussbaren Preissprüngen allein den Unternehmern übertragen. Der Kanton hat hier die Aufgabe, unter diesen für alle beteiligten schwierigen Umständen, eine für alle Seiten vertretbare Lösung zu finden und diese in den Werkverträgen entsprechend umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung einerseits, die Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen für alle dem kantonalen Recht unterliegenden Vergaben temporär so anzupassen, dass starke Preissteigerungen beim Material zwischen dem Zeitpunkt der Offertenstellung und der tatsächlichen Ausführung der Arbeiten möglich sind, etwa mit einer Preisgleitklausel, wie sie in privatrechtlichen Werkverträgen üblich sind.

Andererseits wird die Regierung gebeten, zu klären, wie bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche (Werk-)Verträge so ausgelegt werden können, dass der erwähnten Problematik auch hier Genüge getan werden kann.
